

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

(lt. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt)

1. Name, Bezeichnung der Veranstaltung:

.....

2. Veranstalter: (Name/ Anschrift/ Telefon-/ Fax-Nr.)

.....

Name des Ansprechpartners und telefonische Erreichbarkeit am Veranstaltungstag/-ort:

.....

3. Veranstaltungsort: (genaue Beschreibung, Lageskizze bitte beifügen)

.....

3.1. Größe der Veranstaltungsfläche: m²

4. Veranstaltungszeitraum: (Datum/ Uhrzeit von/bis der Veranstaltung)

.....

Hinweis: Sonn- und Feiertagsregelungen sind zu beachten. Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von
Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen erteilt die örtlich zuständige Stadt

5. Veranstaltungsablauf: (evtl. Veranstaltungsplan / -programm bitte beifügen)

.....

.....

Hinweise:

- Bei Umzügen (z.B. Fackelumzug) oder sonstigen Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen mehr als verkehrüblich in Anspruch genommen werden sollen, ist eine Erlaubnis gemäß § 29 StVO bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu beantragen (s. Internetseite Landkreis Anhalt-Bitterfeld).
- Lotterien (Geldgewinne) und Ausspielungen (Sachgewinne) sind erlaubnispflichtig und bei der örtlich zuständigen Stadt zu beantragen. Ausspielungen sind unter bestimmten Voraussetzungen nur anzeigepflichtig.
- Luftgewehr- und Böllerschießen sind erlaubnispflichtig und die Erlaubnis bei der Waffenbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu beantragen.
- Feuerwerke die nicht am 31.12 und 1.1. des Jahres stattfinden sind bei der örtlich zuständigen Stadt anzuzeigen.

6. erwartete Besucherzahl:

7. Sicherheit und Ordnung: (Anzahl, Kennzeichnung der Ordner)

.....

.....

8. Versorgung mit Getränken und Speisen: (namentliche Auflistung der Anbieter mit Adresse/ Telefon-Nr., ggf. als Anlage bitte beifügen)

.....
.....

Hinweise:

- Eine Anzeige über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb (Gestattung) aus besonderem Anlass nach §2 Abs. 2 GastG LSA ist erforderlich, wenn Getränke und /oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden sollen. Die Anzeige ist spätestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes im Gewerbeamt der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen.
Das Unterlassen einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 8 GastG LSA dar.
- Personen, die Speisen herstellen, behandeln und in den Verkehr bringen, müssen im Besitz einer Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes sowie der jährlichen Wiederholungsbelehrung bzw. eines Gesundheitszeugnisses gemäß §§ 17 und 18 Bundesseuchenschutzgesetz sein, die bei Kontrollen zur Einsichtnahme vorzulegen sind.

9. Handel mit Waren

• Warensortiment:

Hinweis:

Für das Herstellen, Behandeln und in den Verkehr bringen von Speisen ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sowie die jährliche Wiederholungsbelehrung bzw. ein Gesundheitszeugnisse gemäß §§ 17 und 18 Bundesseuchenschutzgesetz notwendig, die bei Kontrollen zur Einsichtnahme vorzulegen sind.

• Verkaufszeit :

Hinweis:

Der Verkauf von Waren außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten bedarf einer Ausnahmegenehmigung von der örtlich zuständigen Stadt (Gewerbebehörde).

• Anbieter:(Name/Anschrift/Telefonnummer):

10. Angaben über Zufahrt(en) für die Feuerwehr/ Rettungsdienst:

.....

11. Besucherparkplätze: (Anzahl, Erreichbarkeit, Ausschilderung)

.....

12. Beschilderung: (Beschilderung des Veranstaltungsortes / Absperrmaßnahmen / Ausschilderung der Toiletten/ Parkplätze)

.....

.....

13. Werbung: (Werbeschilder — Größe, Anzahl, Ort/Platz, Handzettel, Hinweise)

.....

Hinweis: Der Antrag auf Sondernutzung der öffentlichen Straßen ist bei der örtlich zuständigen Stadt zu stellen.

14. Art / Anzahl der

• Wasser-/ Abwasserentsorgung:

• Löschwasserversorgung :

• sanitären Anlagen (getrennt nach Geschlechtern)

> Anzahl WC: männlich: weiblich.....

> Anzahl Urinale:

> Anzahl Handwaschbecken: männlich:..... weiblich:.....

- Energieversorgung:

15. Art / Anzahl von

- Zelten
- Fahr-/ Schau-/ Belustigungsgeschäften

Hinweis: Das Prüfbuch ist der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld rechtzeitig/ ohne Aufforderung vorzulegen.

16. Übernachtungen / Unterbringungsart:

- Zahl der Übernachtungsgäste:
- Ort (Lageskizze):
.....
- Zeitraum (Tag(e)/Uhrzeit): Uhrzeit: von: bis:
- Sicherheit und Ordnung/ Platzaufsicht:
- Beleuchtung:
- sanitäre Anlagen:
- Wasseranschluss:
- Platzsäuberung:

17. Kassierung: (Höhe der Eintrittsgelder)

.....

Hinweis: Bei Umzügen jeglicher Art (Martinsumzüge, Karnevalsumzüge, Umzüge zu Halloween bzw. zu Erntedankfesten usw.) ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß § 29 Abs. 2 StVO zu stellen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Veranstalters

Regelmäßiger Verteiler:

- Stadt
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Gesundheitsbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Abfall- und Naturschutzbehörde
- Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Dezernat 54

Zusätzlicher Verteiler:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Brand- und Katastrophenschutzbehörde/ Einsatzleitstelle
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ordnungsbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Waffen-, Sprengstoffbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Straßenverkehrsbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Abfall- und Naturschutzbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörde
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bauaufsichtsbehörde